

Stadt Drensteinfurt  
Az.: 622-1.14

Drensteinfurt, den 19.5.1981

B e g r ü n d u n g

zur 28. (vereinfachten) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.14  
"Windmühlenweg"

Der Eigentümer der Grundstücke der Gemarkung Drensteinfurt, Flur 65, Nr. 326, 404, 405 und 328, gelegen im rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 1.14 "Windmühlenweg", beabsichtigt, diese 3 Grundstücke als Einfamilienhausgrundstücke zu veräußern.

Die bisherige Festsetzung WA o II 25 - 30° GRZ 0,4 GFZ 0,8 soll aus Gründen der besseren Einfügung der Häuser in das Plangebiet dahingehend geändert werden, daß nunmehr die Festsetzung wie folgt vorgenommen werden soll: WA o I 30 - 35° +/- 5° GRZ 0,4 GFZ 0,5.

Die angestrebte Bauweise passt sich der vorhandenen umliegenden Bebauung optimal an, und läßt eine bessere Ausnutzung des DG zu. Aus planungsrechtlicher und städtebaulicher Sicht ergeben sich gegen die beantragte Änderung keine Bedenken. Die Grundzüge der Planung werden durch die Änderung nicht berührt. Kostenmäßig wirkt sich die Änderung auf das Plangebiet nicht aus.

*Pasler*  
(Pasler)